

# The Official Censor of Films

**W e i t r e i c h e n d e V o l l m a c h t e n für den „Filmzensor“ in Irland**



**Andere Länder, andere Sitten!** In zahlreichen europäischen Ländern verbietet die Verfassung eine komplette Vorzensur durch den Staat, keine Filmprüfstelle würde sich selbst unverblümt und frei heraus als Zensurstelle bezeichnen. Fast überall entscheiden Ausschüsse über Altersfreigaben, für Verbote sind meistens die Gerichte zuständig – nicht so allerdings in Irland. Sheamus Smith ist der offizielle Filmzensor, er kann sowohl über Altersfreigaben für Kino- und Videofilme entscheiden als auch die Grenzen zur Pornographie festlegen. Selbst die Altersstufen – in fast allen anderen Ländern vom Gesetzgeber bestimmt – kann in Irland der Filmzensor höchstpersönlich ändern.

**tv diskurs sprach mit Sheamus Smith über den Jugendmedienschutz in Irland.**

## **Wie werden Filme in Irland geprüft?**

*Als Filmzensor bin ich letztlich für alle Entscheidungen allein verantwortlich. Im Rahmen meiner Aufgabe schaue ich mir normalerweise mehr oder weniger alle Kinofilme, das heißt zwischen 250 bis 300 Filme im Jahr selbst an. Neben mir arbeiten noch sieben Assistenten, die aber, bis auf einen, nur auf der Basis von Teilzeitverträgen für uns tätig sind. Sie beurteilen fast ausschließlich Videofilme, es sei denn, ich bin krank, in Urlaub oder auf Dienstreisen.*

## **Schauen Sie sich die Filme allein an?**

*Ja, meistens gucke ich allein, nur manchmal ist ein Vertreter der Verleihfirma dabei oder einer meiner Assistenten, der sich den Film schon vorab für die Videobeurteilung ansieht. Schließlich ist es angenehmer, Kinofilme auf der großen Leinwand zu sehen als dieselben später auf Video.*

## **Irland ist wohl das einzige Land der Welt, wo eine Person für die Filmfreigabe zuständig ist ...**

*Das stimmt wahrscheinlich, aber unser System funktioniert schon seit 1923 ziemlich überzeugend. Und Sie dürfen nicht vergessen: Auch in Irland gibt es Berufungsmöglichkeiten, wenn sich die Verleihfirma mit meiner Entscheidung nicht einverstanden zeigt. Für solche Anliegen ist ein besonderer Ausschuss zuständig, dessen Mitglieder von der Regierung für jeweils sieben Jahre benannt werden. Wir haben im Jahr durchschnittlich sechs Berufungsanträge zu bearbeiten, also nicht sehr viele. Bei etwa einem Drittel dieser Gesuche wird die frühere Entscheidung aufgehoben.*

## **Arbeiten Sie auf einer gesetzlichen Grundlage?**

*Ja! Grundlage ist das Gesetz zur Filmzensur, eines der ersten Gesetze, die der neue irische Staat nach seiner Gründung im Jahre 1923 erlassen hat. Erst 1989 kam noch ein Gesetz über Videoprüfungen hinzu. Unsere Prüfstelle unterliegt der Zuständigkeit des Justizministeriums, doch inhaltlich sind wir unabhängig, das Ministerium hat sich noch*

nie in unsere Arbeit eingemischt. Ich selbst bin mit fast allen Vollmachten ausgestattet und kann zum Beispiel auch die Alterskategorien allein festlegen. So gab es, als ich vor 15 Jahren meine Aufgabe übernahm, folgende Altersfreigaben: ohne Altersbeschränkung, unter 12 Jahren bei Begleitung durch die Eltern frei, ab 16 und schließlich ab 18 Jahren. Ich habe das geändert, heute gilt in Irland: ohne Altersbeschränkung, PG (nur in Begleitung durch die Eltern), ab 12, ab 15 und ab 18 Jahren. Darüber hinaus können wir auch weitere Bedingungen festlegen, die den Filmbesuch für eine bestimmte Altersgruppe erlauben. Diese Bedingungen wirken wie ein Gesetz. Als beispielsweise der Film *Die letzte Versuchung Christi* in die Kinos kam – übrigens ein Film, der in Irland sehr kontrovers diskutiert wurde –, entschied ich eine Freigabe ab 18 Jahren, allerdings unter der Bedingung, dass Zuspätkommer nach Filmbeginn nicht mehr ins Kino eingelassen werden durften. Jeder Kinobesucher sollte – das war die Überlegung – den ganzen Film, den gesamten Kontext mitbekommen und erfassen. Diese Bedingung wurde inzwischen übrigens in das Gesetz mit aufgenommen.

Für Sie mag es merkwürdig klingen, dass eine Person im Bereich der Filmprüfung so viele Kompetenzen hat, aber ob Sie es glauben oder nicht: Unser System funktioniert wirklich sehr gut.

### **Gab es niemals den Vorwurf der Zensur?**

Die Industrie hat unsere Vorgehensweise akzeptiert. Ich sagte ja schon, dass auch ein Vertreter des Verleihers beim Sehen des Films dabei sein kann. In solchen Fällen diskutieren wir durchaus gemeinsam über die Freigabe. Bei der abschließend von mir zu fällenden Entscheidung gibt es nur selten Meinungsunterschiede. Sollte der Abgesandte der Verleihfirma nicht einverstanden sein, gibt es ja – wie schon erwähnt – die Berufungsmöglichkeit. Nein, wirklich: Über das System hat sich noch niemand beschwert.

### **Muss jeder Film vor seiner Veröffentlichung eine Freigabe erhalten, auch wenn er nur Erwachsenen vorgeführt werden soll?**

Ja! Jeder Film, der öffentlich vorgeführt werden soll, braucht eine Freigabe. Allerdings gibt es Ausnahmeregelungen, zum Beispiel für Filme, die in Clubs mit fester Mitgliedschaft gezeigt werden sollen. In solchen Fällen ist eine Freigabe nicht vorgeschrieben. Es handelt sich dabei meistens um künstlerische Filme, die nicht selten auch in anderen Sprachen erzählt werden, kurz um Filme, die in Irland nicht unbedingt sehr populär sind. Doch für alle anderen Filme ist die Freigabe notwendig. Sie muss übrigens – so steht es im Gesetz – zehn Sekunden am Anfang des Films eingeblendet werden.

### **Können Sie Schnitte verfügen?**

Ja, die Möglichkeit habe ich auch. Allerdings mache ich davon, anders als meine Vorgänger, keinen Gebrauch. Diese persönliche Entscheidung habe ich für mich getroffen, weil ich der Meinung bin, dass sich jeder Regisseur bei der Zusammenstellung seines Films etwas gedacht hat, da sollte ihm im Nachhinein keiner versuchen reinzureden. Ich sage das so überzeugt, weil ich den größten Teil meines Lebens mit der Filmherstellung verbracht habe. Natürlich kann meine ablehnende Haltung gegenüber Schnittaufgaben dazu führen, dass ein Film eine höhere Einstufung erhält. Aber so ist das Leben!

Zu Beginn meiner Tätigkeit kam es durchaus oft vor, dass die Verleiher Schnittaufgaben wollten, um mit ihrem Produkt ein größeres Publikum zu erreichen. Aber da war ich von Anfang an sehr konsequent und habe solche Wünsche immer abgelehnt.

### **Kann der Verleiher denn einen Film selbst schneiden und dann noch einmal neu vorlegen?**

Das ist möglich, aber noch nie vorgekommen. Die Verleiher scheinen mit meiner Spruchpraxis einverstanden zu sein – ich halte mich, gemessen an meinen Vorgängern, auch für ziemlich liberal. So sind die Verleiher zufrieden, aber auch die Öffentlichkeit.

Nur selten kommt es zu Beschwerden – im letzten Jahr viermal –, und wie immer gehen

die Argumentationen dann meistens in beide Richtungen: Die einen halten uns für zu liberal, die anderen dagegen für übertrieben streng. Solche Reaktionen lassen sich wohl nie völlig vermeiden, wenn man Entscheidungen fällen muss.

**Sind Sie vom Justizminister benannt worden?**

Ich wurde von der Regierung benannt.

**Wo haben Sie vorher gearbeitet?**

Ich habe zunächst für eine Zeitung gearbeitet, dann für das Fernsehen und später – wie schon angedeutet – für eine Filmproduktionsfirma.

**Dann stehen Sie von Ihrer Biographie her der Filmwirtschaft näher als beispielsweise der Kirche ...**

Das ist auf jeden Fall richtig. Deshalb werde ich von den Verleihern auch eher akzeptiert als meine Vorgänger, die zwar viele Talente für die Aufgabe mitbrachten, aber weniger von der Filmwirtschaft an sich verstanden. Ich denke, hier liegt auch ein Grund für meine Ernennung: Man hat jemanden gesucht, der Lebenserfahrung mitbringt, aber auch etwas von Filmen versteht.

**Aber Irland ist ein sehr katholisches Land, spielt der Einfluss der Kirche denn keine große Rolle?**

Ich denke, dieser Einfluss gehört der Vergangenheit an. Die Kirche hat heutzutage nicht mehr diese Macht. Im Jahre 1923, als unser Büro gegründet wurde, da kam der Bischof wohl noch regelmäßig zu Besuch. Aber ich habe ihn hier noch nie gesehen.

**Werden Sie vom Ministerium bezahlt?**

Wir werden vom Ministerium bezahlt, die Kosten für die Prüfung tragen allerdings die Verleiher und Videoanbieter. Außerdem sind wir für die Lizenzierung von Video-shops zuständig, auch dafür erheben wir Gebühren. Unsere Einnahmen sind dementsprechend höher als unsere Kosten.

**Wenn Sie einen Kinofilm geprüft haben, gilt das Ergebnis dann automatisch auch für die Videoauswertung?**

Nicht unbedingt. Für Videos sind – wie schon gesagt – meine Assistenten zuständig, je zwei schauen sich gemeinsam einen Film an. Kommen die beiden zu einem anderen Ergebnis als ich vorher für den entsprechenden Kinofilm, diskutieren wir die unterschiedlichen Ansichten. So kann es zum Beispiel vorkommen, dass ich einen Kinofilm ab 18 freigegeben habe, meine Assistenten jedoch für Video eine Freigabe ab 15 Jahren vorschlagen. Es versteht sich von selbst, dass ich mich in der anschließenden Diskussion guten Argumenten und berechtigten Einwänden nicht verschließen. Trotzdem können die Meinungen auch manchmal unterschiedlich bleiben. Ich persönlich halte beispielsweise Filme für gefährlich, die mit der IRA sympathisieren. In Großbritannien werden solche Produkte meistens schon ab 15 Jahren freigegeben. Ich sehe Filme dieser Art sehr viel kritischer.

**Sind Ihre Freigaben für die Kinos gesetzlich verbindlich?**

Ja. Wenn ein Film ab 12 Jahren frei ist, dann darf der Kinobesitzer keinen Elfjährigen hineinlassen. Das wird von der Polizei kontrolliert, und der Besitzer wird bei Wiederholung bestraft. Allerdings: Vergehen dieser Art kommen selten vor, die meisten halten sich an die Freigabeentscheidungen.

**Können Sie Filme ganz verbieten?**

Ja, auch das ist möglich, passiert allerdings nicht oft – das letzte Mal vor vier oder fünf Jahren. Einen international bekannten Film, den wir verboten haben, war Natural born Killers. Kommt es zum Verbot, sieht das Gesetz vor, dass der Verleiher einen davon betroffenen Film nach sieben Jahren noch einmal neu zur Bewertung vorlegen kann. Mein Vorgänger beispielsweise hat Filme verboten wie Das Leben des Brian. Mir persönlich hat der Film viel Spaß gemacht, und ich habe ihn später zugelassen. Auch die James Joyce-Verfilmung Ulysses ist vor 35 Jahren wegen sexueller Darstellungen verboten worden. Dies Verbot galt bis vor kurz-

em, weil seine Aufhebung nie beantragt wurde. Vor drei Monaten allerdings erreichte uns ein entsprechendes Gesuch, und ich habe den Film ab 12 Jahren freigegeben.

**Was spielt bei Ihren Freigaben eine größere Rolle: Die Darstellung von Gewalt oder die von Sexualität?**

Wir orientieren uns mehr an der Gewalt. Ich halte die Gewaltdarstellung nicht grundsätzlich für gefährlich, denn Gewalt gehört zum Leben dazu. Wenn sie allerdings positiv und nachahmenswert gezeigt wird, trete ich für eine Freigabe ab 18 Jahren ein. Das gilt vor allem dann, wenn bei den Gewalthandlungen alltägliche Gegenstände benutzt werden wie Messer oder Glasscherben. Bei Filmen mit Arnold Schwarzenegger, in denen mit Maschinengewehren geschossen wird und doch keiner dabei stirbt, habe ich weniger Bedenken. Im Falle von Natural born Killers hatte ich die Sorge, dass die dargestellte Gewalt kopiert werden könnte. Bei meinen Vorgängern war das anders, sie kümmerten sich mehr um sexuelle Darstellungen. Ich glaube, sie hatten ein engeres Verhältnis zur Kirche.

**Gibt es in Irland noch andere Gesetze, zum Beispiel das Strafrecht, nach denen Medien verboten werden können?**

Auch Bücher oder Magazine können verboten werden, doch das kommt sehr selten vor. Dafür ist das Büro Censorship for Publications zuständig. Dahinter verbirgt sich ein Gremium, das nur noch selten zusammentritt und bloß bei Beschwerden tätig wird. In den 20er und 30er Jahren war das anders, da war das Büro sehr aktiv. Heutzutage ist das Gremium gesellschaftlich nicht mehr akzeptiert, das letzte Mal haben sie vor zwei Jahren ein Sexmagazin verboten.

**Ist in den Printmedien die Veröffentlichung von pornographischen Darstellungen erlaubt?**

Das hängt davon ab, wie man Pornographie definiert. Das, was man aus dem Playboy kennt, ist erlaubt. Aber für Hardcore ist bei uns kein Markt vorhanden – nicht zuletzt vielleicht auch deshalb, weil Irland ein klei-

nes Land mit christlicher Tradition ist. Im Printbereich werden Softpornos angeboten, auf Video sind diese ab 18 Jahren frei. Aber Hardcore wird so gut wie gar nicht vertrieben – entsprechend gibt es in diesem Bereich keine Probleme. Und wenn doch einmal ein Sexshop so etwas im Angebot hat, wird er in der Regel bald von der Polizei geschlossen.

**Aber wenn ein Film von Ihnen freigegeben ist, kann er nicht nach anderen Gesetzen als pornographisch eingestuft werden, etwa nach dem Strafrecht?**

Nein. Es gibt zwar noch ein Gesetz gegen Obszönitäten, aber dabei geht es um entsprechendes Material, das beispielsweise im Transitbereich von Flughäfen gefunden wird. Das dort Entdeckte legen die Behörden uns vor und holen unsere Meinung dazu ein.

**Wer entscheidet denn in Irland darüber, wo die Grenzen zur verbotenen Pornographie liegen? Wie haben Sie bei Baise-moi entschieden?**

Der Film wurde uns bisher nicht vorgelegt, und ich habe mir von Anfang an vorgenommen, niemals ein Urteil über Filme abzugeben, die ich nicht gesehen habe. Um ehrlich zu sein: Ich glaube auch nicht, dass wir diesen Film jemals bei uns sehen werden – und wenn, dann höchstens in geschlossenen Clubs.

Aber um auf den ersten Teil Ihrer Frage zurückzukommen: Grundsätzlich ist es meine Entscheidung, die Grenzen zur Pornographie zu definieren. Es gibt niemanden, der mir hier Vorschriften macht. Wenn ich sehe, dass die gesellschaftliche Akzeptanz sich verändert, dann passe ich meine Spruchpraxis entsprechend an. Im Gesetz gibt es nur eine sehr allgemeine Vorschrift, die besagt: Filme, die gesellschaftliche Moral untergraben, dürfen nicht freigegeben werden. Das auszulegen, ist meine Sache. Das Videogesetz dagegen ist etwas genauer formuliert, aber auch sehr auslegungsbedürftig. Für die einzelnen Altersgruppen gibt es im Gesetz überhaupt keine Kriterien.

### **Spielt es für Sie eine Rolle, wie Filme in Großbritannien freigegeben sind?**

*Ich informiere mich natürlich, aber oft kommen die Filme erst später nach Irland. Und viele Kriterien, die in Großbritannien eine Rolle spielen, wie zum Beispiel ‚bad language‘, sind für uns nicht so entscheidend. Meistens sind unsere Entscheidungen liberaler, selten strenger. Natürlich interessieren mich die Freigaben in anderen Ländern, doch sie beeinflussen meine Entscheidung nicht. Grundsätzlich ist mein selbst gestecktes Ziel, möglichst vielen Menschen den Zugang zu einem Film zu ermöglichen. Denn denken Sie an die Kinder: Wie sollen die lernen, das Kino zu lieben, wenn so viele Filme für sie nicht frei sind?*

### **Können die Verleiher einen Freigabeantrag für bestimmte Filme stellen?**

*Theoretisch ja, aber das geschieht nicht – jedenfalls nicht, bevor ich den Film gesehen habe. Nicht selten sind die Verleiher sogar von meiner Entscheidung positiv überrascht. Und wie schon gesagt: Der Verleih kann zur Sichtung des Films einen Vertreter schicken, dessen Argumenten ich mich nicht grundsätzlich verschließe.*

### **Sie haben Ihre eigenen Kriterien, wenn Sie Filme freigegeben. Wann geben Sie Filme für alle Altersgruppen frei?**

*Filme wie Der König der Löwen werden in der Regel ohne Beschränkungen freigegeben. Trotzdem erhalten viele Kinderfilme, auch Zeichentrickfilme, PG, weil ich der Meinung bin, dass auch die Eltern in die Verantwortung genommen werden sollen. Sie können am besten beurteilen, was ihren Kindern zugemutet werden kann und was nicht. Zum Beispiel wurde Michael Collins, ein Film über einen irischen Helden, in Großbritannien ab 15 Jahren freigegeben. Ich dagegen habe ihn ohne Beschränkung, allerdings mit einer Warnung für die Erziehungsberechtigten gekennzeichnet. Letztlich müssen die Eltern entscheiden.*

### **Ist Nacktheit erlaubt, wenn ein Film ohne Beschränkung freigegeben wird? In Großbritannien ist das ein Problem ...**

*In Irland ist Nacktheit als solches kein Argument, um eine Freigabe zu verweigern, nackte Menschen stellen erst einmal keine Gefahr dar. Allerdings kommt es natürlich auf den Zusammenhang an: Wenn es einen sexuellen Kontext gibt, entscheide ich mich in der Regel für eine Einstufung ab 12 Jahren oder höher – je nachdem, wie detailliert Sexualität geschildert wird.*

### **Gab es in den letzten Jahren Filme, deren Freigaben in der Öffentlichkeit umstritten waren?**

*Nein. Es gibt zwar manchmal in den Medien eine allgemeine Besorgnis über die Wirkung von Gewalt in Filmen, aber nie über einen speziellen Film.*

### **Wie werden Kriminal- oder Abenteuerfilme freigegeben?**

*Meistens ab 12 Jahren. James Bond bekam fast immer PG – schließlich kennen die Leute diese Art von Gewaltdarstellungen, auch der Sex ist in James Bond-Filmen weniger realistisch und nicht sehr detailliert. Vielleicht bin ich allerdings ein wenig dadurch beeinflusst, dass der gegenwärtige James Bond Ire ist. Immerhin gibt es nicht viele irische Stars, und die wenigen, die es gibt, sollen unsere Zuschauer auch zu sehen bekommen.*

### **Wie sieht es bei Actionfilmen mit Bruce Willis oder Arnold Schwarzenegger aus?**

*Die meisten dieser Filme erhalten eine Freigabe ab 15 Jahren. Für mich ist es nicht entscheidend, ob die Gewalt vom Helden ausgeht. Gewalt ist Gewalt. Wird sie zu detailliert dargestellt, erhält der Film eine Freigabe ab 18 Jahren.*

### **Spielen wissenschaftliche Erkenntnisse bei Ihren Freigaben eine Rolle?**

*Nein. Wir sprechen natürlich mit verschiedenen Gruppen über mögliche Kriterien. Auch lade ich in den Ferien oft Schulklassen*

ein und beobachte, wie die Schüler auf Filme reagieren, frage sie, was sie von unseren Freigaben halten etc. Aber unser Büro hat noch keine Seminare mit Wissenschaftlern durchgeführt, vielleicht wird sich das in den nächsten Jahren ändern. Meine Zurückhaltung in diesem Punkt ergibt sich daraus, dass ich befürchte, auf unsere Fragen viele verschiedene Antworten zu bekommen, was uns in der Praxis nicht unbedingt weiterhilft. Unsere Freigaben sind bei den Medien und in der Öffentlichkeit akzeptiert, deshalb sehe ich keine große Notwendigkeit, etwas zu ändern. Viel wichtiger finde ich, Eltern im Hinblick darauf, was ihre Kinder sehen sollen, mehr Verantwortung zu übertragen – und dafür auch aktiv einzutreten. Ich erinnere in diesem Zusammenhang nur daran, dass Eltern Videos ausleihen, die ab 18 Jahren frei sind, und diese mangels Aufklärung zu Hause ihren Kindern vorführen.

**Gibt es Konsequenzen für Fernsehsender, die aus Ihren Altersfreigaben resultieren – etwa Zeitgrenzen für die Ausstrahlung?**

Das Fernsehen unterliegt in Irland der Selbstkontrolle. Wir haben drei öffentlich-rechtliche Sender und einen privaten Kanal. Die existierende Aufsichtsbehörde für privates Fernsehen könnte theoretisch Einfluss nehmen, doch das ist bisher noch nie geschehen. Aber Sie vermuten richtig: Ja, es gibt Zeitgrenzen für das Fernsehen, doch die haben mit unseren Freigaben nichts zu tun. Zwischen mir und den Sendern bestehen zwar viele Kontakte – nicht zuletzt deshalb, weil ich dort lange gearbeitet habe –, allerdings gibt es in Bezug auf unsere Einstufung keine Bindungen. Die Fernsehanstalten haben ihr eigenes System. Sie kennen natürlich meine Entscheidungen, aber sie müssen sich nicht daran halten. Grundsätzlich haben die Sender kein Interesse daran, bestimmte Grenzen zu überschreiten – deshalb gibt es auch keine Schwierigkeiten. Ich kann mich nur an einen Fall erinnern, der in diesem Zusammenhang erwähnenswert wäre: Damals warb der private Kanal damit, die ungeschnittene Fassung von *Natural born Killers* zu zeigen. Das Ministerium reagierte und schrieb dem Sender, dass die Ausstrahlung in dieser Form nicht möglich sei. Die Pro-

grammmacher stellten daraufhin eine annehmbare Fernsehfassung des Films her, die dann auch über den Bildschirm ging. Grundsätzlich hätte der Sender nicht zu diesem Verhalten gezwungen werden können, aber wer in Irland lebt, der weiß, dass es besser ist, in solchen Fällen Regierungsschreibern zu berücksichtigen.

**Gibt es in Irland eine Diskussion über Regelungen in Bezug auf das Internet?**

Ja, wir haben eine Internetkommission, die das Justizministerium eingerichtet hat und in der verschiedene gesellschaftliche Gruppen mitarbeiten. Ein spezielles Gesetz wie in Deutschland gibt es noch nicht, bisher können irische Anbieter nur nach den allgemeinen Gesetzen bestraft werden. Inzwischen liegt allerdings ein erster Bericht der Kommission vor, und es ist anzunehmen, dass sie speziell für das Internet ein Gesetz erarbeiten wird. Allerdings bewegen Kommissionen, die von der Regierung eingesetzt sind, die Dinge in der Regel nicht besonders schnell.

**Wir denken zusammen mit den europäischen Filmprüfstellen seit Jahren darüber nach, welche Konsequenzen die politische Entwicklung und die neuen technischen Möglichkeiten für die nationalen Institutionen haben. Glauben Sie, dass es eines Tages eine europäische Freigabe geben wird?**

Ich persönlich denke sehr europäisch und habe immer wieder festgestellt, dass Irland auch als Nation viel stärker europäisch ausgerichtet ist als beispielsweise unser Nachbarland Großbritannien. Trotzdem glaube ich nicht, dass wir uns in naher Zukunft in puncto Filmfreigaben europaweit werden einigen können. Wir haben sehr unterschiedliche Kulturen, unterschiedliche Systeme und nicht zuletzt sehr unterschiedliche Freigaben. Sicherlich wird es früher oder später eine europäische Institution mit Freigabeentscheidungen geben, die überall in Europa gültig sind. Doch glaube ich nicht, dass ich das noch erleben werde.

Das Interview führte Joachim von Gottberg.